



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Taşdelen SPD**
vom 18.11.2024

Unterstützung, Schutz und Anerkennung ehrenamtlicher Helferkreise in Bayern

Helferkreise leisten in Bayern einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration und Unterstützung von Geflüchteten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Welche finanziellen Mittel stellt die Staatsregierung aktuell für die Unterstützung von Helferkreisen bereit? | 2 |
| 1.b) | Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die finanzielle Unterstützung von Helferkreisen in den kommenden Jahren zu erhöhen und langfristig zu sichern? | 2 |
| 2.a) | Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um Ehrenamtliche in Helferkreisen vor Anfeindungen und Übergriffen zu schützen? | 2 |
| 2.b) | Welche Unterstützung erhalten Gemeinden und Helferkreise, die von erhöhter Kriminalität oder Konflikten betroffen sind? | 2 |
| 3.a) | Hat die Staatsregierung in den vergangenen Jahren eine Evaluation der Helferkreise und ihres Unterstützungsbedarfs durchgeführt? | 3 |
| 3.b) | Falls ja, welche Ergebnisse liegen vor? | 3 |
| 3.c) | Plant die Staatsregierung, regelmäßige Feedback-Mechanismen einzuführen, um die Bedürfnisse von Helferkreisen und Geflüchteten besser zu verstehen? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 18.12.2024

Vorbemerkung:

Bürgerschaftliches Engagement bezeichnet Tätigkeiten, die in einem öffentlichen Raum – weder durch wirtschaftliche Zweckmäßigkeit motiviert oder staatliche Gebote verpflichtet noch innerhalb der Familie geleistet – unentgeltlich, freiwillig und gemeinwohlorientiert ausgeübt werden. Bürgerschaftliches Engagement umfasst dabei das „klassische“ Ehrenamt, die Freiwilligenarbeit und die Selbsthilfe sowie das Engagement von Organisationen, Initiativen, Verbänden, Unternehmen und Stiftungen. Dies gilt insoweit auch für die Ehrenamtlichen in den Asylhelferkreisen in Bayern.

- 1.a) Welche finanziellen Mittel stellt die Staatsregierung aktuell für die Unterstützung von Helferkreisen bereit?**
- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die finanzielle Unterstützung von Helferkreisen in den kommenden Jahren zu erhöhen und langfristig zu sichern?**

Die Fragen 1a und 1b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern fördert hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen als zentrale Ansprechpartner für das Ehrenamt in den Bereichen Asyl und Integration. Diese wirken unter anderem koordinierend, vernetzend und als Anlaufstelle für regionale Akteure wie z. B. auch Helferkreise. Nach der seit 01.01.2024 geltenden Förderrichtlinie beträgt der maximale Förderbetrag bis zu 130.000 Euro pro Zuwendungsempfänger und Jahr.

Darüber hinaus fördert der Freistaat die Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfer in Bayern durch „unserVETO e. V. – Bayern. Verband der ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen“. Im Jahr 2024 wurden dem Verband im Wege der Projektförderung rd. 24.500 Euro bewilligt.

Über die aktuelle Förderrichtlinie besteht die Möglichkeit einer bis zu dreijährigen Bewilligung, um den Trägern Planungssicherheit zu geben.

- 2.a) Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um Ehrenamtliche in Helferkreisen vor Anfeindungen und Übergriffen zu schützen?**
- 2.b) Welche Unterstützung erhalten Gemeinden und Helferkreise, die von erhöhter Kriminalität oder Konflikten betroffen sind?**

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei ergreift auf Grundlage einer lageangepassten Gefahrenprognose die erforderlichen Maßnahmen, um im Einzelfall bestehende Gefahren für die betroffenen Ehrenamtlichen abzuwehren. Die präventiven Maßnahmen können von Informationsangeboten gegenüber den Ehrenamtlichen und den Gemeinden über

personenbezogene gefahrenabwehrenden Maßnahmen gegenüber potenziellen Störern bzw. Störergruppierungen bis hin zu möglichen objekt- oder personenbezogenen Schutzmaßnahmen reichen. Ferner werden alle tatsächlich erforderlichen und rechtlich möglichen Maßnahmen getroffen, um eine konsequente Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung zu gewährleisten.

Insbesondere im Kontext Hate Speech werden seit dem 25.07.2022 unter www.bayern-gegen-hass.de Informationen zu den Angeboten der Staatsregierung bereitgestellt. Unter diesen Informationen finden sich beispielsweise der Flyer des Landeskriminalamts (BLKA) „Hate Speech – Polizeiliche Tipps gegen Hass im Netz“ mit entsprechenden (Verhaltens-)Hinweisen für Betroffene und Hinweisen auf einschlägige Melde- und Beratungsmöglichkeiten.

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) ist die zentrale Informations- und Beratungsstelle der Staatsregierung unter anderem für die Phänomenbereiche Rechts- und Linksextremismus sowie Reichsbürger und Selbstverwalter. Sie steht Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung und bietet vielfältige Informationen und Beratungsleistungen an. Sie vernetzt verschiedene – auch zivilgesellschaftliche – Institutionen und trägt zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen bei.

Zu den Kernaufgaben der BIGE gehört die Beratung von Kommunen. Im Vordergrund stehen hier die bessere Bewertungsmöglichkeit von Gefährdungslagen und möglicherweise auch Gewaltpotenzial und geplanten Aktivitäten extremistischer Strömungen vor Ort. Ausgehend von einer Analyse und Bewertung der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) und der Information und Aufklärung über regionale und überregionale extremistische Erscheinungsformen wird eine Fallanamnese zur Ermittlung des Beratungsbedarfs vor Ort mit Szenarien und Handlungsoptionen durchgeführt sowie Unterstützung bei der Umsetzung angeboten. Dadurch erhalten die betroffenen Kommunen detaillierte Informationen und so Handlungssicherheit im Umgang mit Extremisten und ihren Aktionen.

Im Übrigen können auch die vom Freistaat geförderten Integrationslotsinnen und -lotsen im Rahmen ihrer Unterstützung für das Ehrenamt in den Bereichen Asyl und Integration Ansprechpartner für Ehrenamtliche sein, die Anfeindungen erleben.

3.a) Hat die Staatsregierung in den vergangenen Jahren eine Evaluation der Helferkreise und ihres Unterstützungsbedarfs durchgeführt?

Nein.

3.b) Falls ja, welche Ergebnisse liegen vor?

3.c) Plant die Staatsregierung, regelmäßige Feedback-Mechanismen einzuführen, um die Bedürfnisse von Helferkreisen und Geflüchteten besser zu verstehen?

Die Fragen 3b und 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) führt persönliche Gespräche mit Ehrenamtsvertreterinnen und -vertretern, in der Regel mit der landesweiten Vertretungsorganisation der Helferkreise und Ehrenamtlichen, unserVETO e. V. –

Bayern, Verband der ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen, zu deren Bedarfen und Problemstellungen.

Zudem gibt es seit dem Jahr 2020 einen direkten Austausch mit den Ehrenamtlichen beim „Dialog digital“. In diesem nicht nur zu Fachthemen, sondern auch zur Situation der Ehrenamtlichen in den Bereichen Asyl und Integration stattfindenden virtuellen Forum haben die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer die Möglichkeit, sich mit Fragen zu aktuellen Herausforderungen direkt an das StMI zu wenden.

Im Übrigen wird dem StMI auch über den regelmäßigen Austausch mit den vom Freistaat geförderten Integrationslotsinnen und -lotsen, u. a. im Rahmen der halbjährlichen Vernetzungstreffen, auch die Entwicklung und Situation der ehrenamtlich in den Bereichen Asyl und Integration Tätigen vermittelt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.